
LVBS – aktuell

2. Jahrgang – Januar/ Februar 2006

Aus dem Inhalt:

- | | |
|--|----------|
| ○ Gespräch mit Staatsminister Steffen Flath | Seite 2 |
| ○ Öffentlicher Dienst am Scheideweg? | Seite 4 |
| ○ BLBS fordert Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit | Seite 5 |
| ○ Erster ÖPR – Stammtisch | Seite 6 |
| ○ Mitgliederservice | Seite 8 |
| ○ Informationen der Geschäftsstelle | Seite 10 |
| ○ Aktive Senioren | Seite 11 |
| ○ Rechtsecke | Seite 13 |

Herausgeber:

Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen
Strehleener Platz 2 - 01219 Dresden

LVBS Sachsen, BLBS und VLW im Gespräch mit Kultusminister Steffen Flath

Am 30. November 2005 trafen der *LVBS - Landesvorsitzende Reinhard Plicka*, der *Bundesvorsitzende des BLBS Berthold Gehlert* und der *Bundesvorsitzende des VLW Dr. Wolfgang Kehl* im Sächsischen Staatsministerium für Kultus mit *Staatsminister Steffen Flath* zu einem Gespräch zusammen.

Von der Abteilung Berufliche Schulen des Kultusministeriums nahmen an dem Gespräch die *Referatsleiter Doris Streul* und *Rainer Böttcher* teil.

Berthold Gehlert und Dr. Wolfgang Kehl stellten nach ihrer Wahl zum Bundesvorsitzenden nun auch dem Sächsischen Kultusministerium die Zielstellungen ihrer Verbandsarbeit vor.

Die Gesprächsteilnehmer sprachen sich für die Erhaltung des dualen Ausbildungssystems als klassischer Ausbildungsweg aus und forderten zugleich eine Aufwertung vollschulischer beruflicher Bildungsgänge. In Zeiten, in denen die Wirtschaft ihr Ausbildungsplatzangebot zurückfährt und das Land bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in die Bresche springt, bedarf es auch klarer politischer Anstöße, dass die vollschulische berufliche Ausbildung nicht weiter schlecht geredet wird. Hilfskonstruktionen zum dualen System, etwa staatlich geförderte Ausbildungsplätze, bei denen die berufspraktische Ausbildung lediglich durch zeitlich befristete Betriebspraktika umgesetzt wird, sind kritisch zu hinterfragen, weil sie das duale System zur Aufbewahrung Leistungsschwächerer abqualifizieren.

Staatsminister Steffen Flath bedankte sich für den Hinweis, von den Kultusministerien der Länder über die Kultusministerkonferenz die Position der beruflichen Schulen im europäischen Rahmen zu stärken. In der europäischen Diskussion wird der „Wert“ einer beruflichen Ausbildung derzeit vordergründig am Umfang des damit verbundenen Besuchs einer beruflichen Schule gemessen. Dabei schneidet das deutsche duale System mit zwei Unterrichtstagen pro Woche dann zwangsläufig schlecht ab. Nach Auffassung der Gesprächsteilnehmer sollte das Ergebnis der Ausbildung, also Wissen und Können, zur „Bewertung“ eines Bildungsganges herangezogen werden.

Hinsichtlich der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Bereich Berufspädagogik/Wirtschaftspädagogik setzt Sachsen weiterhin auf eine grundständige universitäre Ausbildung, die als zweiphasige Ausbildung angelegt ist. Dabei wird die zweite Phase, das Referendariat, insbesondere hinsichtlich der Dauer diskutiert werden müssen. Schulpraktische Übungen, z.B. in Form eines Blockpraktikums, sollen bereits während der universitären Ausbildung an die schulpraktischen Besonderheiten heranführen. Bei der Umstellung auf die Bachelor-/ Masterstudiengänge orientiert Sachsen auf eine Bachelorausbildung über sechs Semester an die sich dann ein vier semestriger Masterstudiengang anschließt. Derzeit befinde man sich noch hinsichtlich einer möglichen Modularisierung in der Diskussion, so die Vertreter des SMK. Die berufsbegleitende Weiterbildung von Hochschulabsolventen als Seiteneinsteiger werde weiter verfolgt,

aber nur als Notlösung in Zeiten des erhöhten Lehrerbedarfs an den beruflichen Schulen gesehen. Grundsätzlich wird die grundständige universitäre Lehrerausbildung favorisiert.



Staatsminister Steffen Flath, Berthold Gehlert (BLBS), Doris Streul (RL im SMK), Dr. Wolfgang Kehl (VLW), Reinhard Plicka (LVBS Sachsen) – von rechts

Abschließend tauschten die Gesprächsteilnehmer ihre Auffassungen zur derzeitigen Förderalismusdiskussion aus. Die Verbände favorisieren weiterhin bundeseinheitliche Regelungen im Bildungsbereich. Das betrifft neben den strukturellen Mechanismen auch die Bereiche Dienstrecht und Besoldung. In Zeiten der wirtschaftlichen und politischen Globalisierung wäre es geradezu absurd, wenn die Förderalismusdiskussion in Deutschland zu einem bildungspolitischen Flickenteppich führen würde. Während in Europa um eine Vergleichbarkeit von Ausbildung und Abschlüssen gerungen wird, wäre Deutschland auf dem Rückweg in die mittelalterliche Kleinstaaterei. So zeigt das Beispiel Thüringen ganz deutlich wohin es führt, wenn ein Land im Bildungsbereich bis an die Schmerzgrenze spart. In Thüringen ist im vergangenen Jahr nicht ein Absolvent der Staatlichen Seminare im Land geblieben, die Anziehungskraft „reicherer“ Länder war wesentlich stärker als etwa die Heimatverbundenheit. Staatsminister Steffen Flath unterstrich die Fragwürdigkeit einer solchen Entwicklung.

Staatsminister Steffen Flath, die Bundesvorsitzenden von BLBS und VLW, Berthold Gehlert und Dr. Wolfgang Kehl, sowie der LVBS - Vorsitzende Reinhard Plicka unterstrichen ihr Interesse an weiteren Gesprächsrunden,

Reinhard Plicka
Landesvorsitzender

Öffentlicher Dienst am Scheideweg?

DBB APPELLIERT AN BUNDESREGIERUNG:

GEMEINSAM NACH LÖSUNGEN SUCHEN

dbb newsletter 214/ 2005

Der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen hat an die neue Bundesregierung appelliert, die Gewerkschaften in Entscheidungen einzubeziehen, die den öffentlichen Dienst betreffen. „Wir haben mit der Vorgängerregierung eine Kultur des Dialogs geschaffen“, sagte Heesen den „Stuttgarter Nachrichten“ (Ausgabe vom 24. November 2005). „Wann immer etwas anstand, hatten Innenminister Otto Schily und ich darüber geredet, welchen Weg wir gemeinsam gehen und welche Lösungen wir finden können. Diesen Eindruck habe ich bei der neuen Regierung noch nicht“, fügte der dbb Chef mit Blick auf die Kürzungspläne der Koalition im öffentlichen Dienst hinzu. „Diese Regierung trifft einfach mal eine Sparmaßnahme, ohne dass mit uns jemand darüber redet.“ Dies nenne er „einen Fehlstart“, so Heesen.

Als „erstaunlich“ bezeichnete Heesen, dass die SPD beim Thema Weihnachtsgeld bereits eine soziale Staffelung gefordert habe. „Die Politik reagiert offenbar sehr schnell“, sagte er. Auch Innenminister Schäuble, der anfangs gesagt hatte, an den Sparbeschlüssen werde nicht gerüttelt, erklärte inzwischen, über das Weihnachtsgeld müsse noch einmal geredet werden. „Eine gemeinsame Gesprächsbasis wird es allerdings nur geben, wenn die Regierung nicht sagt: Das ist unser Diktat, das müsst ihr schlucken“, betonte der dbb Chef.

Mit Blick auf die mit Rot-Grün ausgehandelte Modernisierung des Beamtenrechts sagte Heesen, er erwarte, „dass die neue Regierung nicht hinter die Beschlüsse der alten zurückfällt“. Während der Verhandlungen sei beschlossen worden, dass es bei einer Kompetenz des Bundes in den Kernbereichen des Dienstrechts bleibt. Nun drohe stattdessen in den kommenden drei bis vier Jahren eine totale Aufsplitterung des Dienstrechts. So werde es weder mehr Flexibilität noch einen Abbau von Regelungsdichte und Bürokratie geben, kritisierte Heesen.

Vermeiden Sie unnötige finanzielle Ausgaben für den Verband! Deshalb ...

Änderungen bitte an die

LVBS – Geschäftsstelle in Sachsen

per Post: Strehleener Platz 2, 01219 Dresden)

per e-Mail: lvbs.sachsen@gmx.de

oder über Ihren Schulgruppenverantwortlichen

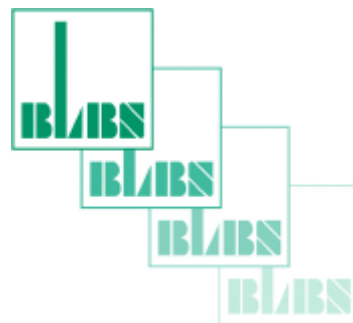
Die Geschäftsstelle bittet die LVBS – Mitglieder um rechtzeitige Mitteilung bei:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Wohnungswechsel | <input type="checkbox"/> Schulwechsel |
| <input type="checkbox"/> Bankwechsel | <input type="checkbox"/> Statuswechsel |

Wir freuen uns auf Ihre Veränderungsanzeige.

Presse

Bundesverband
der Lehrerinnen und Lehrer
an beruflichen Schulen e.V.



11/2005

14.11.2005

Koalitionsvereinbarung:

BLBS fordert Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Warnung vor „französischen Verhältnissen“

Der Bundesvorsitzende des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS), Berthold Gehlert, stellt nach Durchsicht der Koalitionsvereinbarungen fest: „Leider fehlen konkrete Aussagen zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, obwohl es sich dabei um eine entscheidende Zukunftsfrage handelt.“

Deutlich zu erkennen ist, dass sich die Ziele der großen Koalition in drei Bereiche zusammenfassen lassen: Staatsfinanzen sanieren, Wirtschaft ankurbeln und Perspektiven aufzeigen. Schaut man sich die Perspektiven für die Zukunft an, so ist vom Umbau der Arbeitslosenversicherung die Rede, ebenso von Veränderungen in der Kranken- und Pflegeversicherung usw., der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit wird aber nur am Rande thematisiert. In diesem Punkt scheinen sich die Verhandlungspartner nicht über die Brisanz im Klaren gewesen zu sein. Dabei zeigen gerade die Ereignisse in Frankreich, dass Jugendliche ohne Ausbildung und Arbeit ein unkalkulierbares soziales Konfliktpotential darstellen.

„Mehr als eine halbe Million junger Menschen unter 25 Jahren sind in der Bundesrepublik Deutschland arbeitslos. Der soziale Zündstoff, der sich hinter dieser Zahl verbirgt, muss erheblich ernster genommen werden“, mahnt Gehlert. Er gibt zu bedenken, dass ein Großteil der Jugendlichen, die sich für eine duale Berufsausbildung interessieren, keine Lehrstelle bekommen haben und zudem auch nach erfolgreich bestandenen Berufsabschluss längst nicht alle übernommen werden.

Die Anzahl der Jugendlichen, die in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit mit großer Unterstützung des Bundes gefördert werden, steigt laufend. Damit ist aber nicht gesagt, dass diese Maßnahmen so erfolgreich sind, dass die Teilnehmer dann anschließend eine Lehr- oder Arbeitsstelle bekommen. Was aus diesem Klientel dann weiter wird bleibt im Dunkeln. „Wir wissen nicht, womit sie sich über Wasser halten. Ob es Kleinkriminalität oder Schwarzarbeit ist.“ wurde ein Vertreter von einer nicht unbedeutenden Jugendorganisation dieser Tage in einer großen Tageszeitung zitiert.

Der BLBS fordert nachdrücklich, dass die Herausforderung „Jugendliche in Ausbildung und Arbeit“ in der politischen Agenda ganz oben steht. Dazu gehört auch, dass Angebote zur beruflichen Qualifizierung an beruflichen Schulen die Not lindern helfen. Eine wichtige Voraussetzung für das Engagement der hierfür zuständigen Länder ist, dass die Wirtschaft die vermittelten Qualifikationen auch voll anrechnet und akzeptiert. Wer sich hier verweigert und gegen eine angebliche Verschulung wettet, versucht machtpolitische Ansprüche auf Kosten der Jugendlichen durchzusetzen.

Verantwortlich für den Inhalt:

Heiko Pohlmann

Kapellenstr. 82 • 82239 Alling
Handy-Nr.: 0179/1391138

Bundesgeschäftsstelle

Friedrichstr.169/170 • 10117 Berlin

Telefon: 030/4081-6650 • Telefax: 030/4081-6651
e-mail: verband@blbs.de • Internet: <http://www.blbs.de>

Erster ÖPR – Stammtisch

Der LVBS – Bezirksverband Dresden hatte für Mittwoch, 2. November 2005, Vertreter der Örtlichen Personalräte der Dresdner Beruflichen Schulzentren zum ersten ÖPR – Stammtisch in die Gaststätte „Zum Schießhaus“ eingeladen.



Unter der Leitung des LVBS – Bezirksvorsitzenden **Andreas Adler** (rechts i.B.) tauschten 14 ÖPR - Vertreter ihre Erfahrungen nach reichlich zweijähriger Tätigkeit als Mitglied eines Örtlichen Personalrates aus.

Von Seiten des LVBS Sachsen nahmen unsere Vertreter in den Stufenvertretungen **Ellen Felgentreff** (Bezirkspersonalrat beim RSA Dresden), **Gudrun Bergmann** (Lehrerhauptpersonalrat beim SMK) und der Landesvorsitzende **Reinhard Plicka** teil.

Der ÖPR – Vorsitzende am BSZ Metalltechnik, **Jürgen Fischer**, legte an Beispielen anschaulich dar, wie die Forderung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes (SächsPersVG) nach einer *vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Personalvertretung und Dienststelle* verwirklicht werden kann. An dieser Einrichtung ist es zunehmend besser gelungen, ein kollegiales Miteinander von Schulleiter und ÖPR zu entwickeln und dadurch Interessen der Mitarbeiter und dienstliche Interessen abzugleichen. Fazit des ÖPR am BSZ Metalltechnik: Dienstliche Erfordernisse und persönliche Belange der Kollegen stehen nicht zwangsläufig konträr zueinander, wenn vertrauensvoll und ehrlich miteinander umgegangen wird. Und das war ein Lernprozess, den beide Partner durchlaufen haben.

Die Gesprächsteilnehmer diskutierten auch die Dauerbrenner Telefondienst in der unterrichtsfreien Zeit, maximal zulässige wöchentliche Unterrichtsverpflichtung, Mehrarbeitsunterricht, Fristen für die Verrechnung mehr geleisteter Unterrichtsstunden, Verfahren für die Vergabe von Anrechnungsstunden aus dem Stundenpool der Schule.



Es stellte sich im Gespräch heraus, dass die ÖPR in ihrer Arbeit an den Schulen zunehmend mehr auf die einschlägigen Rechtsgrundlagen für den Schul- und Unterrichtsbetrieb zurückgreifen müssen. Der LVBS wird dazu eine entsprechende Zusammenstellung vorbereiten.

Die Vertreter der Örtlichen Personalräte sprachen sich für weitere Gesprächsrunden aus und vereinbarten das nächste Treffen für März / April 2006. Bis dahin soll dann eine Synopse zur Verteilung der Lehrerarbeitszeit, zu möglichen Arbeitszeitmodellen und zu den praktizierten Verfahren bei der Vergabe von Anrechnungsstunden als Diskussionsgrundlage vorliegen.

(LV)

Rechtsberatung für LVBS - Mitglieder

Das dbb – Dienstleistungszentrum Ost bietet für die Mitglieder unseres Landesverbandes auch im Jahr 2006 wieder eine kostenlose juristische Beratung in Arbeitsrechtsangelegenheiten an.

Diese Beratung findet jeweils von 10⁰⁰ – 18⁰⁰ Uhr an folgenden Tagen beim

beamtenbund und tarifunion sachsen
Landesgeschäftsstelle
Theresienstraße 15
01097 Dresden

statt:

| | | |
|---------------------|------------|------------|
| <u>01.02.2006</u> * | 01.03.2006 | 05.04.2006 |
| 03.05.2006 | 07.06.2006 | 05.07.2006 |
| 02.08.2006 | 06.09.2006 | 04.10.2006 |
| 01.11.2006 | 06.12.2006 | |

* Eichamt Leipzig, Talstraße 11, 04103 Leipzig

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten empfehlen wir unter **0351/ 471 68 24** eine vorherige Terminvereinbarung.

Beratung in Renten-, Versorgungs- und Beihilfe- fragen:

Zu nachfolgend aufgeführten Terminen findet in der Landesgeschäftsstelle des

beamtenbund und tarifunion sachsen
Theresienstraße 15
01097 Dresden

jeweils von 8⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr die Beratung zu Renten-, Versorgungs- und Beihilfefragen
statt:

| | | |
|------------|------------|------------|
| 09.02.2006 | 16.03.2006 | 27.04.2006 |
| 18.05.2006 | 15.06.2006 | 20.07.2006 |
| 17.08.2006 | 21.09.2006 | 12.10.2006 |
| 16.11.2006 | 21.12.2006 | |

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten empfehlen wir unter **0351/ 471 68 24** eine vorherige Terminvereinbarung.

DIENSTHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Zum Ende des vergangenen Kalenderjahres haben wir für unsere Verbandsmitglieder eine deutlich günstigere Diensthaftpflichtversicherung abgeschlossen – günstiger hinsichtlich des Beitrages, den der Landesverband zu entrichten hat, aber auch günstiger hinsichtlich der Leistungen, die unsere Mitglieder im Schadensfall in Anspruch nehmen können. Wenn nicht schon geschehen, erhalten Sie in den nächsten Tagen durch Ihre Schulgruppenvertreter einen aktuellen Versicherungsschein.

Für mögliche Diensthaftpflichtfälle beachten Sie bitte unbedingt folgenden **wichtigen Hinweis**:

Macht der Dienstherr oder der Schulträger gegen Sie Haftpflichtansprüche geltend, melden Sie den Schadensfall unverzüglich unter Angabe von Schadenstag und Sachverhalt schriftlich an die LVBS – Landesgeschäftsstelle. Die Landesgeschäftsstelle übernimmt dann die Anzeige des Versicherungsfalles beim Versicherer.

Anerkennen Sie auf keinen Fall Schadensansprüche des Dienstherrn oder Schulträgers gegen Sie oder übernehmen Sie gar persönlich Reparatur- oder Instandsetzungskosten. Eine juristische Prüfung, ob die Schadensregulierung durch die Diensthaftpflichtversicherung erfolgt, die der LVBS für Sie abgeschlossen hat, oder aber ob der Arbeitgeber (Dienstherr bzw. Schulträger) in der „Diensthaftpflicht“ ist, ist dann nicht mehr möglich, weil Sie persönlich die Ansprüche anerkannt haben und letztendlich auch auf den Kosten sitzen bleiben.

(LV)

FINANZIELLER ZUSCHUSS ZU DEN VERANSTALTUNGEN DER LVBS – SCHULGRUPPEN

Auch im Schuljahr 2005/ 2006 wird für Veranstaltungen der LVBS – Schulgruppen pro teilnehmendes Verbandsmitglied ein einmaliger Zuschuss aus der Verbandskasse in Höhe von 5,00 € gewährt.

Die Schulgruppenverantwortlichen beantragen den Zuschuss bitte schriftlich, auch Fax ist möglich, mit namentlicher Nennung der teilnehmenden LVBS - Mitglieder bei der Landesgeschäftsstelle (**Fax – Nr.: 0351/ 473 52 88**).

Bitte geben Sie für die Überweisung **Kontonummer** und **Bankleitzahl** an. Barauszahlung ist nicht möglich.

(LV)

Informationen der Geschäftsstelle

Liebe Kolleginnen , liebe Kollegen,

wir bitten Sie folgendes zu beachten:

- Die **Mitgliederdatei** des LVBS wird derzeit noch aktualisiert. Es kommt daher bei der Bearbeitung von Neuaufnahmen bzw. Austritten zu Verzögerungen.
- Da der Versand der **Verbandszeitschrift** von der Mitgliederdatei abhängig ist, erhielten neue Mitglieder bisher keine bzw. unregelmäßig ihre Exemplare, Ummeldungen konnten nur bedingt berücksichtigt werden. Wir bitten dies zu entschuldigen und bemühen uns schnellstmöglich um eine ordnungsgemäße Zustellung.
- Bis zum Ende dieses Schuljahres werden die **Schulgruppen** neu gebildet. Dies gilt besonders für Schulen, an denen es ehemals VLW- und BLBS - Mitglieder gab. Es ist ein gemeinsamer Schulgruppenvertreter zu finden. Sie erhalten dazu Anschreiben.

Die Schulgruppen benennen ihren **Schulgruppenvertreter** selbstständig und teilen den Namen bitte der Geschäftsstelle mit.

- Mit der Auflösung der Landesverbände BLBS und VLW verlieren Versicherungen (**Diensthaftpflicht, Gruppenunfallversicherung**) ihre Gültigkeit. Über die Konditionen der neu geschlossenen werden Sie durch ein gesondertes Schreiben (Aushändigung des Versicherungsscheines) und durch Veröffentlichung in „LVBS aktuell“ informiert.
- Jedes Mitglied erhält in absehbarer Zeit einen neuen **Verbandsausweis**.
- Die **Beitragsbestätigungen** können frühestens Ende Februar versandt werden. Die Mitglieder, die im letzten Jahr eine beantragten, erhalten die Beitragsbestätigung automatisch.

☒ Noch ein wichtiger Hinweis zur Erreichbarkeit der Geschäftsstelle:

Die Geschäftsstelle ist nicht ständig besetzt, da alle Mitarbeiter hauptamtlich Lehrer sind. Anfragen und Wünsche können als Fax geschickt oder auf das Band des Anrufbeantworters gesprochen werden. Bitte vergessen Sie nicht, Namen, Anliegen und eventuell Rückrufnummer anzugeben.

Wir hören den AB mindestens einmal am Tag ab und versuchen schnellstmöglich zu reagieren. Nutzen Sie bitte auch unsere E-Mail: lvbs.sachsen@gmx.de.

Ute Thierbach
Geschäftsführerin

Rudolf Weiske
Schatzmeister

Jens Rösler
stellv. Schatzmeister

Herbstwanderung der Seniorengruppe

Durch den Ausschuss Senioren des Landesverbandes wurden die Mitglieder im Ruhestand diesmal persönlich schriftlich eingeladen.



Am Stadtpark von Bad Schandau

Am Dienstag, 11. Oktober 2005, trafen wir uns früh in Bad Schandau zur Wanderung durch das Kirnitzschtal. Nach einem kleinen Stadtrundgang erreichten wir am Stadtpark die Endhaltestelle der Kirnitzschtalbahn. Gemächlich zuckelte die meterspurige Bahn entlang der Kirnitzsch. Bekannte Hotels und Gaststätten säumten links und rechts im Tal die Fahrstrecke. , wie das Waldhäus'l, die Ostrauer und die Mittelndorfer Mühle, das Forsthaus. Die Bäume hatten schon ein farbiges Herbstkleid angelegt. Nach einer reichlichen halben Stunde waren das Ziel und das Ende der 8 km langen Bahnfahrt erreicht – der Lichtenhainer Wasserfall. Für das Mittagessen war es noch zu früh und so beschlossen wir, zum Neuen Wildenstein mit dem bekannten Kuhstall zu wandern. Der Kuhstall ist ein riesiges Felsentor, 11 m hoch, 17 m breit und 24 m tief. Der Name stammt schon aus dem 15. Jahrhundert und dem späteren 30-jährigen Krieg. Die Anlage diente sowohl als Unterstand als auch als Versteck für Kühe, zunächst für die der Raubritter auf dem Wildenstein, später für die der geflüchteten Lichtenhainer Bauern.




Nach dem Aufstieg am Kuhstall

Ein jedes Alter hat seine Reize, seinen Geist
und seine Sitten.

Nicolas Boileau-Despréaux

Auf der steilen „Himmelsleiter“ wagten sich unsere mutigen Wanderer schließlich hinauf zum Felsplateau. Die Gaststätte auf dem Kuhstall erfüllte nicht unsere Vorstellungen und so kehrten wir nach dem Abstieg im Restaurant am Lichtenhainer Wasserfall ein. Nach einer zünftigen Stärkung traten wir bei sonnigem Wetter die Heimreise an. Es war ein schöner Ausflug in vertrauter Runde.

Lothar Hübschmann

| | | | |
|---|--|---|--|
| Impressum:  Sachsen e.V. | LVBS – Geschäftsstelle in Sachsen Strehlener Platz 2 01219 Dresden ☎/ Fax: 0351/473 52 88 (BSZ Elektrotechnik) | E-Mail-Adresse des Verbandes: lvbs.sachsen@gmx.de | Schriftleitung des LVBS-Sachsen: am.koehler@freenet.de Schriftleitung des Mitteilungsblattes: D. Böttcher |
|---|--|---|--|

Beachten Sie bitte folgende Termine bei der Zusendung von Artikeln für das LVBS – Mitteilungsblatt:

| | | | |
|----------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | 03-04/ 2006 | 05-06/ 2006 | 07-08/ 2006 |
| Redaktionsschluss : | 4. Februar 2006 | 7. April 2006 | 23. Juni 2006 |

Liebe Verbandsmitglieder,

hier die Themen der 1. Doppelausgabe "LVBS aktuell" für das Kalenderjahr 2006.

1. Einmal gute Nachrichten - es geht ums Geld!
2. Information zum § 52 BAT-O - Arbeitsbefreiung

1. Es geht ums Geld!

Weihnachtsgeld

Obwohl allerorts Freude über das Ende November 2005 erhaltene sog. Weihnachtsgeld (eigentlich wird dies als "Zuwendung" bezeichnet) herrschte, traten diesbezüglich auch Fragen über das "Wieso nicht für alle?" und "In welcher Höhe?" auf.

Hier unsere Antworten:

Höhe der Zuwendung (Weihnachtsgeld):

Durch das tarifvertraglich vereinbarte Einfrieren der Zuwendung auf den Stand von 1993 ergaben sich im Tarifgebiet Ost für die Arbeitnehmer 61,60 % des Septembergehaltes, für die Arbeitnehmer West 82,14 %. Zur Erinnerung: Seit dem 1. Jan. 2004 wurde für alle Arbeitnehmer im Tarifgebiet Ost der Bemessungssatz zur Angleichung an das Tarifgebiet West auf 92,5 % angehoben.

Weshalb gab es Urlaubs- und Weihnachtsgeld und wieso nicht für alle Beschäftigten?

Der Tarifvertrag der Einkommensrunde 2002/2003 hatte eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Januar 2005. Tarifverträge können wie jeder andere zivilrechtliche Vertrag durch die Vertragsparteien beendet werden. Es gibt in der Regel 2 Beendigungsmöglichkeiten:

Fristablauf und Kündigung.

Der letzte Tarifvertrag wurde durch die Vertragsparteien nicht gekündigt. Auch eine Kündigung führt nicht zu einem tariflosen Zustand. Die Vertragsfestlegungen bleiben solange verbindlich, bis eine neue Regelung von den Tarifvertragsparteien ausgehandelt worden ist. Die in § 4 Abs. 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) normierte Nachwirkung garantiert, dass die Entgelte sowie die Zuwendungen auch nach Kündigung zunächst unverändert fortgezahlt werden.

Weshalb erhielten einige Beschäftigte kein Weihnachtsgeld?

Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld sind ausgehandelte Zusatzverträge zum BAT Ost und West. Am 30.06.2004 und am 31.07.2004 wurden diese Zusatzverträge fristgerecht durch die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) als Arbeitgeberseite gekündigt. Die oben beschriebene Nachwirkungsfrist betrifft demnach nur die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder, die vor dem 30.06.2004 bzw. 31.07.2004 im Arbeitsverhältnis standen. Alle Beschäftigten, z. B. die eingestellten ehemaligen Referendare, welche seit 01.08.2004 im Arbeitsrechtsverhältnis des Freistaates Sachsen stehen, erhalten leider kein Urlaubs- und Weihnachtsgeld, da für sie keine Nachwirkungsfrist geltend gemacht werden kann.

Trotzdem müssen die Tarifvertragsparteien für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den Länder nun endlich an den Verhandlungstisch. Entweder der ausgehandelte und seit 1. Okt. 2005 in Kraft getretene Tarifvertrag für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen wird auf die Landesbeschäftigten übertragen oder mit jedem einzelnen Bundesland wird separat ein Tarifvertrag abgeschlossen.

Leistungsprämien und deren Vergabemodalitäten beschäftigten unsere Mitglieder

Dazu folgende Informationen aus dem "Erlass des SMK vom 21.09.2005 zur Vergabe von Leistungsprämien im Kalenderjahr 2005".

Termin der Auszahlung war für Angestellte der Monat Dezember mit den Bezügen, für Beamte der Monat November 2005 mit den Bezügen.

Im Erlass war festgelegt:

Die **Entscheidung** über die Gewährung von Leistungsprämien der Lehrkräfte trifft der Schulleiter.

Die Entscheidung über die Gewährung von Leistungsprämien der Schulleiter, stellv. Schulleiter sowie der Lehrkräfte im Beamtenverhältnis trifft der zuständige Abteilungsleiter des Regionalschulamtes.

Quote zur Gewährung von Leistungsprämien: Bis zu 10 % der Beamten und bis zu 10 % der Angestellten können Leistungsprämien erhalten.

Vergabegrundsätze: Die Leistungsprämie würdigt herausragende Einzel- oder Gruppenleistungen von Beschäftigten und die mindestens 1 Jahr im Geschäftsbereich des SMK tätig sind.

Nicht einbezogen werden in die Vergabe von Leistungsprämien Tätigkeiten, die bereits anderweitig vergütet bzw. gewürdigt werden, z. B. Überstunden, erfolgsorientierte Vergütungen wie Zulagen bei vorübergehender bzw. vertretungsweiser Ausübung einer höherwertigen Tätigkeit.

Höhe der Leistungsprämie

| Beamte Besoldungsgruppe | Angestellte Vergütungsgruppe | Leistungsprämie in € |
|-----------------------------------|--|-----------------------------|
| ab A 10 | ab V b | 1.850,00 |
| von A 7 bis A 9 | von VII bis VbL | 1.550,00 |

Beispiele für Entscheidungskriterien, die nur für den Jahreszeitraumes 2005 relevant waren:

- Besonderes überdurchschnittliches Engagement, insbesondere außerhalb der dienstlichen Verpflichtungen und mit besonderen Ergebnissen, z. B. AG, Sportgruppen, Theatergruppen, Chören usw.

- Besondere Leistungen bei Planung, Organisation, Leitung, Durchführung besonderer Veranstaltungen (Jubiläen, Schulfesten o. ä.).
- Überdurchschnittliches Engagement bzw. Ergebnisse bei der Gestaltung der Schule einschl. der Außenanlagen.
- Arbeit an speziellen Projekten mit herausragenden Ergebnissen (Suchtprävention, Gewaltprävention usw.).
- Spezielle Förderung und besonderer Einsatz mit außerordentlichen Ergebnissen, z. B. für hoch begabte Schüler, für behinderte Schüler, für ausländische Schüler, für Schüler mit besonderen Lernschwierigkeiten über die eigentliche Unterrichtsverpflichtung hinaus.
- Besonderer Einsatz und besondere Ergebnisse beim Schüleraustausch und Kontakten zu ausländischen Schulen und
- besondere Unterrichtsformen mit daraus resultierenden positiven Ergebnissen.

Die zuständigen Personalräte sind zu informieren. Dabei sind folgende Angaben zu übermitteln: Name bzw. Namen der Empfänger, die Höhe der Prämie, die zu Grunde liegende herausragende besondere Leistung. Ebenso werden die Schwerbehindertenvertretung und die Frauenbeauftragte informiert.

2. Informationen zum § 52 BAT-O - Arbeitsbefreiung

Immer wieder erhalten wir Anfragen, bei welchen Anlässen eine tarifvertragliche Arbeitsbefreiung gewährt wird. Hier der Auszug aus dem BAT-O.

- (1) Als Fälle, in denen der Angestellte unter Fortzahlung der Vergütung und der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen im nachstehend genannten Ausmaß von der Arbeit freigestellt wird, gelten nur die folgenden Anlässe:
 - a) Niederkunft der Ehefrau - 1 Arbeitstag
 - b) Tod des Ehegatten, eines Kindes oder Elternteils - 2 Arbeitstage
 - c) Umzug aus **dienstlichen** oder betrieblichem Grund an einen anderen Ort - 1 Arbeitstag
 - d) 25-, 40- und 50-jähriges Arbeitsjubiläum - 1 Arbeitstag
 - e) schwere Erkrankung
 - aa) eines Angehörigen, soweit er in demselben Haushalt lebt - 1 Arbeitstag im Kalenderjahr
 - bb) eines Kindes, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wenn im laufenden Kalenderjahr kein Anspruch nach § 45 SGB V besteht oder bestanden hat - bis zu 4 Arbeitstage im Kalenderjahr
 - cc) einer Betreuungsperson, wenn der Angestellte deshalb die Betreuung seines Kindes, das das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung dauernd pflegebedürftig ist, übernehmen muss - bis zu 4 Arbeitstage im Kalenderjahr
 - f) ärztliche Behandlung des Angestellten, wenn diese während der Arbeitszeit erfolgen muss - erforderliche nachgewiesene Abwesenheitszeit einschließlich erforderlicher Wegezeiten.

- (2) Bei Erfüllung allgemeiner staatsbürgerlicher Pflichten nach deutschem Recht, soweit die Arbeitsbefreiung gesetzlich vorgeschrieben ist und soweit die Pflichten nicht außerhalb der Arbeitszeit, gegebenenfalls nach ihrer Verlegung, wahrgenommen werden können, besteht der Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung und der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen nur insoweit, als der Angestellte nicht Anspruch auf Ersatz dieser Bezüge geltend machen kann. Die fortgezahlten Bezüge gelten in Höhe des Ersatzanspruchs als Vorschuss auf die Leistungen der Kostenträger. Der Angestellte hat den Ersatzanspruch geltend zu machen und die erhaltenen Beträge an den Arbeitgeber abzuführen.
- (3) Der **Arbeitgeber kann in sonstigen dringenden Fällen** Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung und der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen **bis zu 3 Arbeitstagen** gewähren. In begründeten Fällen kann bei Verzicht auf die Bezüge kurzfristige Arbeitsbefreiung gewährt werden, wenn die dienstlichen oder betrieblichen Verhältnisse es gestatten.
- (4) Zur Teilnahme an Tagungen kann den gewählten Vertretern der Bezirksvorstände, der Landesbezirksvorstände, der Bundesfachbereichsvorstände, der Bundesfachgruppenvorstände sowie des Gewerkschaftsrates bzw. entsprechender Gremien anderer vertragschließender Gewerkschaften auf Anforderung der Gewerkschaften Arbeitsbefreiung bis zu 6 Werktagen im Jahr unter Fortzahlung der Vergütung und der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen erteilt werden, sofern nicht dringende dienstliche oder betriebliche Interessen entgegenstehen. Zur Teilnahme an Tarifverhandlungen mit dem Bund, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände oder ihrer Arbeitgeberverbände kann auf Anfordern einer der vertragschließenden Gewerkschaften Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung und der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen ohne zeitliche Begrenzung erteilt werden.
- (5) Zur Teilnahme an Sitzungen von Prüfungs- und Berufsbildungsausschüssen nach dem Berufsbildungsgesetz sowie für eine Tätigkeit in Organen von Sozialversicherungsträgern kann den Mitgliedern Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung und der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen gewährt werden, sofern nicht dringende dienstliche oder betriebliche Interessen entgegenstehen.

Bis zur nächsten Ausgabe verbleibe ich mit herzlichen Grüßen
Ihre Gudrun Bergmann



Briefe effektiv und kostengünstig an
den LVBS - Landesvorstand per
E-Mail:

lvbs.sachsen@gmx.de

